



Konzeption

Kindertagesstätte der Gemeinde Stein

**Am Sportplatz 6
24235 Stein
04343/9727
info@kiga-stein.net**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung der Einrichtung	S.3
1.1. Der Träger	
1.2. Das Team und die Leitung	
2. Rahmenbedingungen	S.4
2.1. Das Haus und Außengelände	
2.2. Die Gruppenstrukturen und pädagogische Organisation	
2.3. Öffnungszeiten und der Tagesablauf	
2.4. Verpflegung und Mahlzeiten	
2.5. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern	
3. Gesetzliche Grundlagen der pädagogischen Arbeit	S.8
3.1. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag	
3.2. Die Bildungsbereiche	
4. Pädagogische Grundlagen und wesentliche Elemente der päd. Arbeit	S.12
4.1. Bild vom Kind	
4.2. Bedeutung des Spiels	
4.3. Beobachten und die Dokumentation	
4.4. Bildung in der Krippe	
4.5. Eingewöhnung und Übergänge	
4.6. Elternkooperation	
4.7. Schutzkonzept	
4.7.1. Die Beteiligung der Kinder / Partizipation	
4.7.2. Die Kinderrechte	
4.7.3. Prävention	
4.7.4. Intervention	
5. Qualitätsentwicklung	S.22
Quellenverzeichnis, Literaturangaben	

1. Vorstellung der Einrichtung

1.1. Der Träger

Gegründet aus einer Elterninitiative von 1970, hat die Gemeinde Stein 1996 die Trägerschaft der Kindertagesstätte übernommen.

Die Dienstaufsicht liegt beim zuständigen Bürgermeister der Gemeinde, Herrn Dieterich.
dieterich-stein@t-online.de

Die Fachaufsicht liegt im Fachbereich Kinder und Jugend des Amtes Probstei, Knüll 4 in 24217 Schönberg. Die pädagogische Aufsicht hat die Einrichtungsleitung Kerstin Kristandt.

1.2. Das Team und die Leitung

In der KiTa Stein sind Fachkräfte mit unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungen tätig. Neben staatlich anerkannten Erzieherinnen sind dies auch Sozialpädagogische Assistentinnen, eine Hauswirtschaftskraft, eine Hilfskraft und eine qualifizierte Tagesmutter.

Sie sind diejenigen, die den Alltag der KiTa gestalten und sind erste Ansprechpartner für Eltern und Kinder.

Dort sind Fachkräfte, die Bildung fördern und theoretische Kenntnisse darüber haben, wie sich Kinder bilden.

Die Leitung der KiTa Stein hat die Verantwortung für die Konzeption und Qualität der Bildungsarbeit.

Konzeptionelle Grundfragen, Organisation der Arbeit und die Personalentwicklung liegt in ihrem Verantwortungsbereich.

Das Personal ist so aufgeteilt, dass die Krippengruppe und die Familiengruppe durchgängig (8.00-14.00) mit zwei Fachkräften besetzt sind. In der Regelgruppe ist die Kernzeit (9.00-12.00) ebenfalls von zwei, außerhalb dieser Zeiten von einer Erzieherin besetzt.

Bei Personalausfall gibt es Vertretungskräfte.

Die KiTa Stein hat Interesse an der Qualifizierung des Berufsnachwuchses und arbeiten mit den Fachschulen für Sozialpädagogik in Kiel und Preetz zusammen.

Daher sind von Zeit zu Zeit Praktikantinnen von unterschiedlicher Dauer in der Einrichtung.

Kinder, Eltern, Träger und die Öffentlichkeit tragen eine Vielzahl von Anforderungen und Erwartungen an die Fachkräfte heran. Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen erweitern sie die erforderlichen Fachkompetenzen.

Die Erzieherin arbeitet gemeinsam mit einer Sozialpädagogischen Assistentin in der Gruppe. Der Tagesablauf wird gemeinsam gestaltet. Die Erzieherin trägt die Verantwortung für die Gruppe und als Teammitglied trägt sie die Mitverantwortung für die gesamte Einrichtung. Sie arbeitet aktiv an der pädagogischen Konzeption und deren Umsetzung mit.

Die Erzieherin begleitet die Prozesse der Kinder offen und flexibel, sie geht auf die aktuellen Lebenssituationen der Kinder ein.

Die Erzieherin ist Ansprechpartner und Mitspieler. Sie begleitet wertschätzend und anerkennend den Selbstbildungsprozess und die Entwicklung des Kindes und der Gruppe.

Die Erzieherin verfügt über eine professionelle Distanz und ist in der Lage sich fachliche Hilfe und Unterstützung zu sichern, um ihren Anforderungen gerecht zu werden.

Für die Reflexion ihrer Arbeit zeichnet sie sich durch Teamfähigkeit aus. Der permanente Austausch gehört zu ihrer täglichen Arbeit.

Als Bezugsperson der Kinder ist die Erzieherin Beraterin der Eltern in Erziehungsfragen und Mittlerin zwischen Eltern und anderen Institutionen. Mit den Eltern steht sie im ständigen Kontakt. Ihre Arbeit macht sie transparent, um das Verständnis und die Unterstützungsbereitschaft der Eltern zu fördern.

Die pädagogische Arbeit der Erzieherin findet in enger Kooperation mit der Sozialpädagogischen Assistentin statt. Diese unterstützt und ergänzt die pädagogische Arbeit der Erzieherin. Ihrer Arbeit liegt die gleiche wertschätzende Haltung gegenüber dem Kind zugrunde. Der Unterschied zur Erzieherin bezieht sich auf ein geringeres Maß an Erwartungen und Anforderungen bezüglich der einzelnen Arbeitsgebiete und Verantwortungsbereiche.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Das Haus und Außengelände

Der einstöckige Flachbau wurde 2017 um- und angebaut, so dass sich die Gesamtfläche auf ca. 500 qm um das Doppelte vergrößert hat.

Die KiTa ist direkt am Sportplatz gelegen. Optisch fügt sich das Gebäude mit seiner großzügig, neu angelegten Außenanlage harmonisch in die Umgebung ein.

Der naturnahe Außenspielbereich mit Bäumen, Sträuchern und Weidentippi, einem Wasserlauf, sowie vielen Kletter- und Spielmöglichkeiten, regen die Kinder zu vielfältigen Spielideen an.

Drei große, helle Gruppenräume bieten Platz für pädagogische Angebote und sorgen für Geborgenheit.

In 2 Nebenräumen finden Angebote zum Rückzug und zur Kleingruppenarbeit statt.

Ein separater Schlafraum bietet Platz für den Mittagsschlaf der Kinder.

Im Speisesaal mit angrenzender Küche finden die gemeinsamen Mahlzeiten statt.

2.2. Die Gruppenstrukturen und pädagogische Organisation

In der KiTa Stein gibt es 3 Gruppen mit insgesamt 45 Plätzen. 20 Kinder in der Elementargruppe, 10 in der Krippengruppe und 15 Plätze in der Familiengruppe.

Die Kinder werden in Gruppenräumen betreut, in denen unterschiedliche Funktionsbereiche zum Spielen und Beschäftigen sind. Zusätzlich werden der Flur und das Außengelände genutzt.

Spielpartner (altershomogen) sind in jeder Gruppe, die Raumeinteilung wird den verschiedenen Interessen gerecht (viel Platz zum Bewegen in der Krippe). Zudem ist die Zeitstruktur (der Tagesablauf) für alle Kinder angemessen. D.h. besonders in der Krippe wird auf Schlafenszeiten der Kinder Rücksicht genommen.

Die Krippengruppe: In einer überschaubaren Gruppe mit max. 10 Kindern zwischen 1 und 3 Jahren treffen die jungen Kinder auf altersgerechte Spielpartner. Zwei verlässliche, kontinuierliche Bindungspersonen bieten ihnen Halt und Orientierung. Vielfältige altersgemäße Bewegungs- und Spielmaterialien, fördern die Kinder im Alter von 1-3 Jahren. Die Autonomiebestrebungen der Kleinen werden in der KiTa Stein großgeschrieben. Besonders der Erwerb der Sprache steht in diesem Alter im Vordergrund. Eine sprachanregende Umgebung unterstützt die Kinder dabei.

Die Familiengruppe: In der Familiengruppe spielen 15 Kinder zwischen zwei und sechs Jahren miteinander. Mit der Altersmischung sind besondere Chancen verbunden. Es gibt zahlreiche

Anlässe für soziales Lernen. Ältere Kinder übernehmen Verantwortung für jüngere und vertiefen/erweitern ihre bereits erworbenen Kompetenzen. Z.B. helfen sie jüngeren Kindern beim Anziehen. Jüngere Kinder orientieren sich an den älteren. Z.B. benutzen die älteren Kinder Messer und Gabel beim Essen. In der Familiengruppe können die Kinder bis zum Schuleintritt bleiben. Sie haben immer die gleichen Bezugspersonen. In Bereichen der Psychomotorik, Strandwochen, Sprachförderung, „Maxi-Gruppe“ und Außenaktivitäten arbeiten die Elementar- und Familiengruppe gruppenübergreifend.

Die Elementargruppe: In diesem Alter werden Kinder zunehmend selbständiger, ihre motorischen und kognitiven Fähigkeiten erweitern sich. Die Sprachkompetenz wird vertieft und sie interessieren sich immer mehr für naturwissenschaftliche und soziale Zusammenhänge. In einer Gruppe von 20 Kindern hat jedes Kind die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen, sich die Welt zu erschließen. Sie erleben z.B., dass es unterschiedliche Interessen, Sichtweisen und Erklärungen gibt. Durch das Materialangebot in den Funktionsecken, den Tagesablauf, die Projektarbeit erfahren die Kinder vielfältige Bildungsmöglichkeiten.

2.3. Öffnungszeiten und der Tagesablauf

Die KiTa Stein ist eine Ganztageseinrichtung und bietet Betreuungszeiten von 7.00-16.00 von Montag bis Freitag an.

Es gibt die Kernbetreuungszeit von 8.00-12.00. Des Weiteren können unterschiedliche Betreuungsmodelle angemeldet werden.

Im Sommer gibt es eine feste Schließzeit der KiTa. Sie orientieren sich an den Schulferien des Landes Schleswig-Holstein. Die letzten 3 Wochen der Sommerferien ist die KiTa Stein geschlossen. Zwischen Weihnachten und Neujahr schließt sie an 5 Arbeitstagen.

Außerdem bleibt die KiTa immer am Freitag nach Himmelfahrt geschlossen.

Die Satzung sieht vor, dass die KiTa an bis zu 3 Tagen im Jahr für Teamfortbildungen geschlossen werden kann.

Von 7.00-8.00 findet ein gruppenübergreifender Frühdienst statt. Hier hat das Kind Gelegenheit sich in Ruhe zu orientieren, auf seine Freunde zuzugehen und sich in Spielsituationen zu begeben. Die Fachkräfte sorgen für eine ruhige und entspannte Atmosphäre, in der sich die Kinder wohlfühlen. Diese Zeit wird für einen kurzen Informationsaustausch im Team genutzt (kurzfristige Vertretungsfälle, erforderliche Absprachen, etc.)

Ab 8.00 sind alle Gruppen geöffnet und das selbstorganisierte Spiel, das Freispiel ist Thema. Die Kinder können ihren eigenen Spielthemen nachgehen. Alle Funktionsbereiche sind offen und dem Kind stehen Kuschel- Spiel- Bastel- Bauecken oder Spielmöglichkeiten am Tisch und auf dem Flur zur Verfügung.

In der *Elementargruppe* beginnt um 9.00 der Morgenkreis. Hier werden Themen behandelt, die sich auf die Gruppe beziehen.

Geplante Aktivitäten und Vorhaben für diesen Tag werden besprochen (Turnhalle, Spaziergang, etc.).

Die Kinder können ihre Meinungen und Bedürfnisse mitteilen. Hier wird Demokratie geübt, hier geschieht Bildung nebenbei im Bereich Kultur, Gesellschaft, Politik, Religion, Ethik und Philosophie. Anschließend findet das gemeinsame Frühstück im Speiseraum statt.

Gemeinsam gehen die Kinder zum Zähneputzen.

Um 10.00 finden in der Gruppe Angebote in „vorbereiteter Umgebung“ und mit Aufforderungscharakter drinnen, draußen oder in der Turnhalle statt. Während dieser Zeit arbeiten die Kinder an ihrem Projekt weiter oder bilden Kleingruppen. Wenn ihr Interesse nicht die ganze

Zeit anhält, können sie sich mit anderen Dingen beschäftigen. Einzelne Funktionsbereiche können die Kinder nach Absprache mit den Fachkräften nutzen.

Ab 11.00 wird gemeinsam aufgeräumt. Bauwerke, größere Collagen, angefangene Puzzle, etc. können liegen bleiben, um später daran weiter zu arbeiten. Die anschließende Freispielphase findet meist im Freien statt.

Kinder, die bis 12.00 angemeldet sind, werden abgeholt.

Für alle anderen Kinder beginnt das Mittagessen.

Kinder, die bis 14.00 angemeldet sind, werden zu individuellen Zeiten abgeholt.

Von 14.00-16.00 findet der Nachmittag in der Familiengruppe statt.

Während dieser Zeit können sich die Kinder wieder ihren Spielthemen zuwenden. Im Verlauf des Nachmittags werden die Kinder abgeholt. Die Kinder können sich an angeleiteten Angeboten oder dem gemeinsamen Spielen mit anderen beteiligen.

Um 14.45 nehmen die Kinder gemeinsam eine kleine Zwischenmahlzeit ein.

Um 16.00 endet der KiTa Tag für alle.

In der *Krippen- und Familiengruppe* ist der Tagesablauf so gestaltet, dass er dem Entwicklungsstand und den Besonderheiten des Kindes entspricht. Er berücksichtigt den Rhythmus einzelner Kinder.

Ab 8.00 können die Kinder an begleiteten Bildungsangeboten teilnehmen, die speziell auf deren Alter zugeschnitten sind und alle Sinne und die Wahrnehmung fördern. Beispielsweise Kneten, Malen, Bauen, etc.

Um 9.00 findet das gemeinsame Frühstück im Speiseraum statt.

Bis etwa 10.30 dauert dieser Gruppenprozess mit Zahnpflege und Windeln wechseln.

Das Windelwechseln wird als eine sehr sensible Situation verstanden, die die Bindung zwischen der Fachkraft und dem Kind fördert. Im Sinne der Förderung ihrer Selbständigkeit und ihres Selbstbewusstseins bestimmen die Kinder mit, von wem sie gewickelt werden wollen.

Die Fachkräfte begleiten das Kind beim Trockenwerden und orientieren sich dabei an deren individuellen Entwicklungstempo.

Nach Bedarf werden Kinder in ihr Bett gelegt. Wenn Kinder abgeholt werden, holt die Fachkraft das Kind aus dem Bett und übergibt es dem Elternteil.

Kinder, die nicht schlafen, beschäftigen sich mit leisen Angeboten (Bilderbuch, malen, etc.).

Kinder, die bis 14.00 angemeldet sind, werden zu individuellen Zeiten abgeholt.

Von 14.00-16.00 treffen alle Kinder in der Familiengruppe zusammen.

Wiederkehrende Ereignisse und Rituale im Tages- und Jahresverlauf geben den Kindern eine Form der Sicherheit und den Halt, sich in ihrer Welt zurecht zu finden.

In der KiTa Stein gibt es tägliche Rituale, wie den Morgenkreis, die gemeinsamen Mahlzeiten und den Tischsprüchen.

Am letzten Schultag vor den Sommerferien feiert die KiTa das Sommerfest. In diesem Rahmen werden zukünftige Schulkinder verabschiedet. Dieses Fest ist im Veranstaltungskalender der Gemeinde Stein bekanntgegeben, so dass die Öffentlichkeit daran teilnehmen kann.

Im Herbst feiert die KiTa Stein ein „Lichterfest“.

2.4. Verpflegung und Mahlzeiten

Die Mahlzeiten finden immer in einer sozialen Situation statt. Gemeinsam am Tisch sitzen, sich unterhalten und das Beachten die Tischsitten gehört dazu.

Die Kinder erleben das Essen als lustvoll, bereichernd, selbstbestimmt und entspannt.

Die Kinder entscheiden selbst, wie viel sie essen wollen. Zum Probieren werden sie motiviert.

Für die Bereitstellung einer kindgerechten und ausgewogenen Verpflegung teilen sich KiTa und Elternhaus die Verantwortung.

Als Getränk gibt es täglich frisches Wasser, Tee und Milch.

Frühstück

Das Frühstück ist mehr als ein „satt-werden“. Es versteht sich als erstes pädagogisches Gruppenangebot im Tagesablauf mit den Zielen:

- die Kinder lernen Lebensmittel kennen und werden probierfreudiger. *Sinneswahrnehmung*
- die Kinder bereiten sich selbst ihr Brot zu und/oder helfen anderen. *Selbständigkeit*
- durch Küchendienste werde Aufgaben für andere übernommen. *Sozialkompetenz*
- eine gesunde & vielfältige Ernährungsweise wird den Kindern nahegebracht. *Körper, Gesundheit & Bewegung*
- es wird eine *ganzheitliche* Ernährungsbildung erreicht. („was mag ich?“, „worauf hab ich Appetit?“)
- die KiTa produziert weniger Verpackungsmüll. *Nachhaltigkeit*
- die Entscheidungsfähigkeit der Kinder steigt. Sie treffen ihre Auswahl, lernen Mengen einzuschätzen. *Selbstkompetenz*
- Brot schmieren, Milch, Cornflakes dosieren fördert die *Feinmotorik & Auge-Hand-Koordination*

Das Frühstück wird täglich in der KiTa von einer Fachkraft und Kindern zubereitet. Beim Angebot der Lebensmittel orientiert sich die KiTa an den Empfehlungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung).

Mittagessen

Das Mittagessen findet zwischen 12.00 und 12.30 Uhr statt. Das Essen liefert eine Catering Firma. Es besteht aus Tiefkühlkomponenten. Bei Bedarf können die Eltern vegetarisch, glutenfrei, etc. bestellen.

Wenn Kinder nicht zum Essen angemeldet sind, diese Betreuungszeit dennoch nutzen, können sie am Mittagessen teilnehmen. Die Kinder bringen einen Snack von zuhause mit (Brot, Joghurt, Müsli, etc.). Mitgebrachtes Essen wird in der KiTa nicht erwärmt.

Nachmittagssnack

Kinder, die den ganzen Tag in der Einrichtung verbringen, können am Nachmittag noch eine Kleinigkeit zu sich nehmen. Auch hierfür ist eine feste Zeit vorgesehen. Um 14.45 wird frisches Obst-Gemüse angeboten.

2.5. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Nicht immer kommen die Fachkräfte bei Beratungsgesprächen mit den Eltern alleine ans Ziel. Es kann Situationen geben, die die Kooperation mit sozialen Diensten erfordert.

Beim Amt für Sozialen Dienst werden Anliegen zunächst anonym geschildert und die Fachkräfte werden über weitere Schritte beraten.

Mit dem Gesundheitsamt wird bei Fragen, eine individuelle Hilfestellung geboten.

Wenn Familien Hilfestellung brauchen, gibt die KiTa-Leitung Adressen von Erziehungsberatungsstellen weiter und organisiert bei Bedarf Kontakte dorthin.

Der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Umkreis der KiTa Stein ist wichtig, um die Bedingungen der Kinder zu diskutieren, gemeinsam an Veränderungen zu arbeiten und die pädagogische Arbeit zu gestalten.

Sie steht im Kontakt zur benachbarten Kindertagesstätte in Wendtorf.

Bezüglich des Übergangs KiTa-Schule gibt es eine Zusammenarbeit mit der Dörfergemeinschaftsschule in Probsteierhagen und der Grundschule Laboe. Dort finden regelmäßige Treffen in Arbeitskreisen statt.

Nachdem die Kinder in der Schule sind, bekommen die zuständigen Fachkräfte nach dem ersten Schulhalbjahr eine Rückmeldung über das einzelne Kind (nur nach Zustimmung der Eltern).

Im Rahmen von präventiver Sprachförderung besucht auf Anfrage der KiTa eine Sprachheillehrerin der Sprachheilgrundschule Schönkirchen diese Einrichtung. Nach Rücksprache mit den Eltern überprüft sie Sprachauffälligkeiten und gibt Empfehlungen an die Eltern (Logopädie).

Seit mehreren Jahren arbeitet die KiTa Stein mit der „Heilpädagogischen Praxis Ostufer“ zusammen. Heilpädagogen dieser Einrichtung kommen bei Bedarf, um in der KiTa Fördereinheiten mit dem Kind durchzuführen.

Je nachdem ob es sich um eine Einzelintegration oder Frühförderung handelt, nimmt die Heilpädagogin am Gruppengeschehen teil oder führt Einzelangebote mit dem Kind durch. Anträge für Maßnahmen dieser Art, werden nach Rücksprache mit den Eltern beim Gesundheitsamt Plön gestellt.

3. Gesetzliche Grundlagen der pädagogischen Arbeit

3.1. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag

Das Kind soll sich die Welt aneignen, es soll daran aktiv beteiligt sein. Das Kind wird unterstützt, sich zu einem eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen in der Gesellschaft zu entwickeln.

Die KiTa Stein hat, wie alle anderen Kindertageseinrichtungen, einen gesetzlichen Bildungsauftrag und orientiert sich an den „Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein“

Das Verhältnis von Bildung und Erziehung ist folgendermaßen zu verstehen:

Jedes Kind ist auf Erziehung angewiesen, darauf dass es selbständig wird und sich in die Gesellschaft integrieren kann.

Die Kernaufgabe ist, wie es gelingt Dinge zu vermitteln, die dem Erwachsenen wichtig sind.

Z.B. welche Normen und Werte von Bedeutung sind. Körperhygiene und eine gesunde Ernährung müssen gelernt werden. Das Kind soll die Natur achten.

Die KiTa nimmt in diesem Bereich einen hohen Stellenwert ein. Der Tagesablauf, die Raumgestaltung und mit Angeboten die gemacht werden.

Dieses gibt den Rahmen vor, ohne den die Kinder alleingelassen wären.

Die Bildung ist von der Aktivität jedes einzelnen Kindes abhängig. „Sich bilden“ kann nur vom Kind allein geleistet werden.

Das Kind entscheidet selbst, ob und inwiefern es Normen, Werte und Inhalte übernimmt.
Die Bindung ist dabei eine Brücke zwischen Bildung und Erziehung.
Eine gute Bindung zum Erwachsenen fördert die Bildung des Kindes.

Pädagogik findet im Alltag statt. Durch Beobachtungen, Dokumentationen und Reflexionen von den Fachkräften, werden die kindlichen Themen und Interessen erkannt.
In Alltagssituationen beobachten sie die Kinder in ihrem Spiel mit anderen, beim Lösen von Problemen und in Auseinandersetzungen mit Themen, Materialien und Menschen.
Es wird zwischen 4 verschiedenen Kompetenzbereichen unterschieden, die im Erziehungs- und Bildungsauftrag verankert sind.

Selbstkompetenz

Das Kind nimmt das eigene Fühlen, Denken und Handeln wahr
Das Kind erfährt sich als liebenswert
Das Kind kann in Kommunikation über Zusammenhänge nachdenken
Es lernt verschiedene Verhaltensmöglichkeiten kennen
Und es weiß, dass es etwas bewirken kann

Sozialkompetenz

Es kann sich andere einfühlen
Das Kind bekommt die Möglichkeit mit dem anderen in Beziehung zu treten
Es ist achtungsvoll und ehrlich dem anderen gegenüber
Es kann eine Meinungsverschiedenheit aushalten

Sachkompetenz

Das Kind zeigt sein individuelles Können und Wissen
Es ist in der Lage, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen

Lernmethodische Kompetenz

Das Kind ist sich diesem Prozess bewusst
Es akzeptiert sich selbst und wird in seinem Lernweg akzeptiert
Es eignet sich Wissen an
Es sucht Unterstützung
All diese Kompetenzen finden im Alltag statt und keine davon wird isoliert erworben. Sie bedingen sich gegenseitig.

Leitlinien zum Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein
„Das Ziel frühkindlicher Bildungsbegleitung ist es, jedes Kind bei seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen, die autonom, solidarisch und kompetent am Leben teilhaben kann. Das Ziel ist, den Kindern individuelle Wege der Aneignung der Welt zu eröffnen und nicht, standardisiertes und überprüfbares Wissen oder Können in bestimmten Bildungsbereichen zu produzieren“ (2008).

3.2. Die Bildungsbereiche

Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen. Sie wollen alles erfassen, berühren, schmecken und daran riechen. Keiner der folgenden Bildungsbereiche ist isoliert zu betrachten. Das theoretische Beschreiben wirkt künstlich und strukturiert. Kinder bilden sich immer gleichzeitig in mehreren

Bereichen. Wenn ein Kind mit Fingerfarben malt, beschäftigt es sich mit Körper, Bewegung, Wahrnehmung, Sprache und Symbolen.

Diese Bereiche sind auch nicht als „Schulfächer“ zu verstehen, sie werden nicht abgearbeitet. Wie die „Lernprozesse“ in den Bildungsbereichen noch stärker unterstützt werden können, wird regelmäßig im Team reflektiert. Die Bildungsbereiche unterstützen die Beobachtungen und Reflexion.

Körper, Gesundheit und Bewegung

Kinder erforschen mit zunehmender Beweglichkeit die Umwelt und entwickeln körperliche Fähigkeiten. In dieser Einrichtung gibt es für Kinder viele Möglichkeiten, sich zu bewegen und körperlich zu betätigen. Klettern, toben, springen, schaukeln, Kräfte messen finden überwiegend auf dem eingezäunten Außengelände oder der danebenliegenden Turnhalle statt.

Kinder sind ganz selbstverständlich an ihrem Körper interessiert. Die Körperwahrnehmung- und Entwicklung jedes Kindes zu achten, ist wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit.

Ein grundlegender Bestandteil der Gesundheitserziehung in der KiTa ist das Essen und Trinken.

Beim Essen und Trinken steht die Selbstbestimmung des Kindes im Vordergrund. Die Kinder müssen nicht alles probieren. Die Kinder bestimmen selbst die Portionen, die sie essen möchten. Die Mahlzeiten sollen lustvoll, entspannt und selbstbestimmt von den Kindern erlebt werden.

Es ist der KiTa Stein ein Anliegen, Lebensmittel wertschätzend zu verwenden. Alle Mahlzeiten der Kinder finden in einer entspannten Atmosphäre statt, um eine bewusste Pause vom Alltag einzulegen. Getränke (Wasser, ungesüßter Tee und Milch), stehen den Kindern zur Verfügung.

Das Zähneputzen nach jeder Mahlzeit ist für jedes Kind in der KiTa selbstverständlich und wird von den Fachkräften begleitet. Einmal jährlich werden die Kinder zahnärztlich vom Jugend- und Zahnpflegedienst des Gesundheitsamtes Plön untersucht. Zweimal im Jahr kommt eine Prophylaxehelferin und übt mit den Kindern das richtige Zähneputzen und sensibilisiert für regelmäßige Zahnpflege.

Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

In der KiTa kann jedes Kind die Grunderfahrungen der Mathematik erwerben.

Viele Aufgaben des Alltags werden mit der Mathematik gelöst. Das Zählen nutzt jedes Kind täglich. Beim Tischdecken, beim Basteln, im Stuhlkreis. Sie erfahren den Umgang mit der Zeit. Dinge sind unterschiedlich groß, schwer, lang, breit oder weit entfernt. Mit Maßbändern, Sanduhren, Waagen erfahren die Kinder die verschiedenen Kriterien. Sie vergleichen, setzen in Verhältnis und sortieren nach verschiedenen Kriterien.

Phänomene der Natur erstaunen Kinder, sie stellen ihre Fragen zu den Wundern ihrer Welt. Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern Erfahrungen in der Natur, in dem die Kinder nach Möglichkeit täglich nach draußen gehen. Auf dem Außengelände können die Kinder in Hochbeeten Kräuter säen und ernten. Eine große Anzahl von Büchern zu naturwissenschaftlichen Fragen stehen den Kindern zur Verfügung. In der KiTa geht es darum, dass Kinder Fragen stellen und selbst Antworten suchen. Die Fachkräfte gestalten Entdeckungsräume und bieten Möglichkeiten zum Antwortfinden an.

Sprache, Zeichen, Schrift und Kommunikation

Kinder lernen Sprache durch Sprache, eingebettet in soziale Situationen. Sie üben sich darin, sich verständlich mitzuteilen und ihre Gefühle auszudrücken. Sie lernen sich an Gesprächsregeln zu halten und Beiträge von anderen zu würdigen. Schon früh sind Kinder daran interessiert, Erfahrungen mit Buchstaben, Zeichen und dem Lesen zu machen. Sie „kritzeln“ Briefe,

„lesen“ Symbole von Verkehrszeichen und erkennen Buchstaben ihres Namens. Voraussetzung für die Sprachentwicklung in der KiTa ist das sprachliche Vorbild. „Kinder brauchen Erzieherinnen, die ihnen zuhören, wenn sie ihnen etwas mitteilen wollen, und die sich darum bemühen, ihre individuelle Art der Mitteilung zu verstehen.“ (Schäfer, 2003)

In der KiTa begegnen die Kinder der Sprache, den Zeichen, der Schrift und der Kommunikation auf vielfältige Art und Weise Z.B. bei Finger- Sing- und Bewegungsspielen, Reimen und Liedern. Erzählen und Vorlesen von Geschichten, Betrachtung von Bilderbüchern und Landkarten, Rollenspiele, Theaterspiele, Gesprächsmöglichkeiten, z.B. im Morgenkreis, in dem das Kind formulieren, artikulieren und verbalisieren kann. Es gibt Rituale und Wiederholungen, um die Sprache zu festigen (Tischsprüche, Lieder, etc.)

Von der Fahrbücherei Preetz wird die KiTa regelmäßig mit einer Bücherkiste beliefert. Die Kinder können nach Absprache, Kisten zu bestimmten Themen bestellen.

In der KiTa findet die Sprachförderung verknüpft und eingebunden in den alltäglichen Aktivitäten statt. Diese Förderung findet nicht losgelöst vom Alltag statt, sondern findet nebenbei in mehreren Bildungsbereichen statt.

In der KiTa werden keine Sprachstörungen oder Entwicklungsverzögerungen behandelt.

Kinder mit Sprachstörungen benötigen eine Diagnostik und Therapie durch Fachkräfte. Logopäden, Heilpädagogen, Sprachheillehrer.

Im Rahmen der landesfinanzierten „speziellen Sprachförderung“ werden zusätzliche erlebnisorientierte Angebote gestellt, die Sprechsituationen schaffen, die Mundmuskulatur stärken und den Wortschatz erweitern.

Kultur, Gesellschaft, Politik, Religion, Philosophie und Ethik

Die KiTa ist für Kinder häufig der erste Ort, an dem sie außerhalb der Familie längere Zeit des Tages verbringen. Mit dem Eintritt in die KiTa erleben die Kinder eine für sie neue Gemeinschaft. Sie erleben andere Regeln und nehmen Unterschiede wahr.

Sie lernen in der Gemeinschaft Akzeptanz gegenüber anderen und dass ihre Meinung gefragt ist.

Sie erfahren, dass ihr Handeln etwas zur Gemeinschaft beitragen kann.

Mitentscheiden, Einfluss nehmen, gehört werden, in ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden, Kompromisse finden, an Regeln halten und Mitbestimmen ist die Form, diesen Bildungsbereich umzusetzen. Die Beteiligungsrechte von Kindern sind in der KiTa strukturell verankert und im Inhalt „Partizipation“ genauer erläutert.

Kinder stellen Fragen. Sie sind neugierig und wissbegierig. Sie wollen wissen, was gut/böse, richtig/falsch ist. Sie eignen sich eine Wertorientierung an. Als konfessionell nicht gebundene Einrichtung, setzt die Kita sich mit diesen Fragen auseinander, nach Antworten wird gemeinsam gesucht.

Der Morgenkreis, aber auch gemeinsame Mahlzeiten, geben immer wieder Anlässe zum Nachdenken und Philosophieren mit dem Kind.

Regelmäßig besucht eine Pastorin die KiTa. Sie lädt zum gemeinsamen musizieren, philosophieren und Geschichten hören ein, jedes Kind entscheidet selbst, ob es daran teilnehmen möchte.

Musisch-ästhetische Bildung und Medien

Bei der musisch-ästhetischen Bildung werden die Kinder darin unterstützt, ihre Gedanken und Gefühle in Auseinandersetzung mit der Welt sichtbar zu machen. In der KiTa werden sie unterstützt, sich diese Wahrnehmungserfahrungen im alltäglichen anzueignen, um diese dann sichtbar zu machen. Vielfältige Arbeitsmittel und Materialien eröffnen Ihnen Möglichkeiten zur Gestaltung und zum kreativen Ausdruck. Fingerfarben, Pinsel, Buntstifte, Federn, Stoff, Kleber und Papier, so wie Schachteln und Röhren zum dreidimensionalen Bauen, ebenso wie Sand, Wasser

und Knete zum Gestalten. Sie können wahlweise an der Staffelei, an Tischen oder auf dem Fußboden arbeiten. Mit den Werken der Kinder wird wertschätzend umgegangen. Der Umgang mit Medien ist Teil der Lebenswirklichkeit der Kinder und wird in der KiTa begleitet. Kinder werden dabei unterstützt, Medien zu nutzen und ihre Inhalte zu verstehen. Die Medienerfahrungen der Kinder werden in der Kita begleitet.

4. Pädagogische Grundlagen und wesentliche Elemente der Arbeit

4.1. Bild vom Kind

Die Fachkräfte schätzen das Kind als eigenständige Persönlichkeit mit seinen Interessen und Fähigkeiten. Sie respektieren die Gefühle und Bedürfnisse des Kindes, seine Gedanken und Wünsche nehmen sie ernst. Für die Entwicklung des Kindes ist der Kontakt und das Interesse wichtig, das der Erwachsene zeigt.

Eigene Erfahrungen, Sichtweisen und Einstellungen der Fachkräfte beeinflussen das Bild des Kindes. Daher ist es für die Fachkräfte wichtig, sich zu reflektieren, zu hinterfragen um ggf. etwas zu ändern.

Sie vertrauen dem Kind in der Gestaltung seines Alltags. Dazu gehört, dass die Kinder sich auch ausprobieren müssen. Der Rahmen für jedes Kind ist in der KiTa ein anregendes Umfeld, verlässliche Beziehungen und Begleitung in ihren Prozessen, sich selbst zu bilden. Um Sicherheit und Selbständigkeit zu erlangen, übernehmen sie Verantwortung für ihr Handeln.

4.2. Bedeutung des Spiels

Spielen ist von grundlegender Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung. Spielen ist die Grundlage, alle notwendigen Kompetenzen zu erwerben. Wenn ein Kind spielt, setzt es sich aktiv mit seiner Umwelt auseinander.

Verschiedene Spielformen (Rollenspiel, Wahrnehmung- Tisch- Geschicklichkeits- Konstruktions- Strategie- Bewegungs- Ruhe- und Fingerspiele) gilt es in der KiTa zu entdecken. Kinder, die im Spiel verweilen, beispielsweise in ein Spiel in der Bauecke „eintauchen“, zeigen eine Fähigkeit der Konzentration und Ausdauer. Dieses ist auch wichtig, um in der Schule zu lernen.

Spielen fördert die Neugierde, diese brauchen Kinder zum Lernen. Das Freispiel in der KiTa nimmt einen hohen Stellenwert ein. Es ermöglicht dem Kind Beschäftigungen mit Bekanntem und Neuem. Dabei ermöglichen die Fachkräfte den Kindern, ungestört zu spielen.

Durch Projekte finden bei Kindern intensive Lernprozesse statt. Die Kinder beschäftigen sich über einen längeren Zeitraum ausgiebig mit einem bestimmten Thema.

Die Kinder lernen im Projekt auf allen Kanälen. Denn die Projekte umfassen nahezu alle Bereiche der Bildungsvorgaben des Landes Schleswig-Holstein.

Die Kinder erleben, dass die Erwachsenen selbst zu Lernenden werden.

Die Planung eines Projekts, bzw. der Start liegt bei den Fachkräften. Danach liegt der Verlauf des Projekts in der Hand der Kinder. Die Inhalte und Schwerpunkte richten sich nach den Interessen der Kinder. Ein Projekt dauert immer so lange, wie die Kinder Interesse am Thema bewahren.

4.3. Beobachten und die Dokumentation

Im Mittelpunkt des gesetzlichen Bildungsauftrages der Bildungspläne jedes Landes steht das aktive und lernbereite Kind. Dessen Bildungsweg soll durch individuelle Lernangebote und Erfahrungsfelder unterstützt, angeregt und gefördert werden.

Die Aufzeichnungen des Entwicklungsstandes haben daher einen wichtigen Stellenwert und sind notwendig, um die Kinder in ihren Lernprozessen zu verstehen.

Beim Beobachten geht es darum, zu entdecken, was das Kind schon kann, welche Wege es genutzt hat, um Ziele zu erreichen und wann es an seine Grenzen stößt. Die Fachkräfte richten den Blick auf Begabungen, Eigenschaften und Stärken des Kindes. Die Beobachtungen finden Beachtung in Gesprächen mit den Kindern und im Austausch mit den Eltern. Die Kinder sammeln wichtigen Erfahrungs- und Lernschritte in ihren Portfolios. Dort sammeln die Kinder, unterstützt von den Fachkräften, was für sie wichtig ist. Diese Portfolios sind für Kinder im Gruppenraum jederzeit zugänglich.

4.4. Bildung in der Krippe

Im Alter von 1-3 Jahren finden große Entwicklungsschritte statt. Zunehmend lernen die Kinder sich etwas zuzutrauen, sie werden selbständiger und handeln eigenständig. Bildung, Erziehung und Betreuung ist in diesem Alter im Alltag angesiedelt. Die Kinder lernen während sie sich im Anziehen üben, sie werden selbständiger im Toilettengang, sie essen zunehmend alleine oder lernen kulturelle Essgewohnheiten kennen. Im gemeinsamen Spiel, im Morgenkreis, beim Toben, Bauen oder Malen erfahren sie nach und nach wie es ist, zu einer Kindergemeinschaft zu gehören. Mit zunehmendem Alter erweitert sich das Spielinteresse. Die Kinder erkunden auch andere Räume in der Kita und beteiligen sich ihren Bedürfnissen entsprechend an allen Angeboten der Kita

4.5. Eingewöhnung und Übergänge

Übergänge und Eingewöhnung spielen im Leben von Kindern eine besondere Rolle.

Die Eingewöhnung in die KiTa, der Übergang in die Schule. Eltern und Kinder werden dabei begleitet.

Ein Kind, das in Ruhe ankommen darf, erlebt in der Regel auch eine bessere Ablösung von den Eltern.

In der Eingewöhnung orientiert sich die KiTa Stein an dem „Berliner Modell“.

Bereits bei der Anmeldung werden die Eltern informiert, dass sie sich für die Eingewöhnungsphase ungefähr 4 Wochen Zeit einräumen sollten.

Zur Eingewöhnung gibt es einen Brief, der aus der Sicht des Kindes geschrieben ist und einige Tipps hat, was Eltern beachten sollten, damit ihr Kind sich schnell in der KiTa wohl fühlt.

Ein Elternteil (oder auch eine andere Bezugsperson) muss sich Zeit nehmen, in der Krippe zu bleiben, mit dem Kind mitzuspielen und sich schrittweise mehr und mehr in die Beobachterrolle zurückzuziehen.

Das Elternteil kann sich während dieser Zeit davon überzeugen, dass es dem Kind gut geht. Dieses ist eine wichtige Erfahrung für die Eltern und fördert das Vertrauen.

Das Kind muss frei entscheiden können, wann es sich vom Elternteil lösen möchte.

Die Eltern drängen ihr Kind nicht, mit anderen zu spielen.

Eltern und Kind werden von den Fachkräften mit in den Tagesablauf integriert.

Die Versorgung des Kindes (Wickeln, Füttern) übernehmen zunächst die Eltern.

Die Bezugserzieherin bietet nach und nach Kontakt an.

Diese Phase ist abgeschlossen, wenn das Kind erste Dinge mit der Gruppe / Bezugserzieherin gemeinsam macht.

Das Kind hatte nun genügend Zeit, sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Es kennt andere Kinder, hat Spielmaterialien gefunden, mit denen es sich gerne beschäftigt und baut jeden Tag Kontakt auf.

Für erste Trennungsversuche wird folgendes beachtet:

Nach Absprache mit den Eltern werden nun erste Trennungsversuche unternommen. Das Elternteil verabschiedet sich vom Kind, verlässt den Raum, bleibt aber in der Nähe vor der Tür oder kann in die Elternecke gehen.

Diese Zeit der Abwesenheit der Eltern wird von wenigen Minuten bis auf 30 Minuten ausgedehnt. Während dieser Trennungszeit wendet sich die Bezugserzieherin dem Kind zu.

Wenn das Kind weint, versucht die Bezugserzieherin es zu trösten.

Lässt sich das Kind nicht trösten oder wirkt verstört, kommt das Elternteil zurück.

Diese Phase ist abgeschlossen, wenn das Kind vom Elternteil getrennt sein kann und sich von der Bezugserzieherin trösten lässt. Diese Zeit kann sich über 1-2 Wochen hinziehen.

Die Kontakte des Kindes zur Gruppe nehmen zu.

Das Kind wird von der Fachkraft gewickelt und gefüttert.

Während der Trennungszeit können die Eltern die Einrichtung verlassen, sind aber erreichbar.

Diese Phase ist abgeschlossen, wenn sich das Kind von seiner Bezugserzieherin trösten, wickeln, füttern lässt und sich der Gruppe zuwendet.

Eltern verabschieden sich vom Kind und besprechen, wann sie wiederkommen.

Das Kind wechselt von der Krippe in die Elementar- oder Familiengruppe.

Da beide Gruppen im Haus sind, gestalten alle Beteiligten diesen Übergang aktiv mit.

Ca. 6-8 Wochen vor dem Wechsel bereiten die Fachkräfte die Umgewöhnung vor. Gespräche mit dem Kind und den Eltern, der Besuch in der neuen Gruppe mit einer Fachkraft und das Unterstützen des Kontaktaufbaus ist dabei Aufgabe der KiTa.

Kinder, die bis zum 30.6. eines Jahres 6 Jahre alt werden, sind ab dem kommenden Sommer schulpflichtig.

Kinder, die danach geboren sind, sind die sogenannten „Kann-Kinder“.

Den Übergang in die Schule begleiten die Fachkräfte mit Projekten für die „Maxi-Kinder“.

Die sogenannte „Vorschularbeit“ ist kein Training, es werden Voraussetzungen geschaffen, damit das Kind lernen kann.

In der „Vorschularbeit“ findet ein Wechsel von angeleiteten und freien Aktivitäten statt. Bereiche wie Selbständigkeit, Selbstbewusstsein und Sozialverhalten sind bedingt in einer separaten Gruppe durchzuführen. Dieses stellt einen künstlichen Rahmen da.

Im Frühjahr vor der Einschulung findet in der KiTa der Hör- und Sehtest des Gesundheitsamtes statt.

4.6. Elternkooperation

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist wünschenswert. Das Ziel der KiTa Stein ist eine gelingende Zusammenarbeit mit den Eltern. Dieses wird über den regelmäßigen Austausch erreicht, in dem die Fachkraft das gesamte familiäre System (Zusammensetzung, Alltagskultur, Sozialer Status, etc.) in den Blick nimmt.

Auf Fortbildungen, Teamtagen schulen sich die Fachkräfte, um die Kompetenzen des anderen Erziehungspartners in seinem Wirkungsbereich anzuerkennen. Die Kinder sollen von beiden Beziehungen (KiTa-Elternhaus) profitieren.

Die Eingewöhnung wird bewusst zum Vertrauensaufbau genutzt. Die Fachkraft tauscht sich intensiv mit den Eltern aus, deren Sorgen und Zweifel werden ernstgenommen. Die Fachkraft ist bestrebt, die Eltern für die Bedürfnisse des Kindes zu sensibilisieren.

Die Fachkräfte sind sich den möglichen Loyalitätskonflikten eines Kindes bewusst und können diese abmildern, indem sie die elterlichen Ängste und Zweifel aufnehmen und sich mit deren Geschichte auseinandersetzen können.

Die Selbstbestimmungsrechte der Kinder (Essen, Wickeln, Schlafen) werden durch Beobachtungen transparent gestaltet. Den Eltern wird darüber Rückmeldung gegeben, um ihnen Vertrauen und Sicherheit zu vermitteln.

Die „richtige“ Form der Elternbeteiligung definiert die KiTa nicht. Die Fachkräfte haben sich über die Verschiedenheiten der Familien verständigt.

Eine Systemische Sichtweise auf Familien verschafft den Fachkräften Professionalität, dass z.B. die unterschiedlichen Formen und Intensitäten der Beteiligung/Bereitschaft der Eltern akzeptiert werden.

Fotos auf Infowänden (besonders im U3-Bereich) sorgen für Transparenz.

Partizipation der Eltern
<i>KiTa sind gemäß §22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.</i>
- die Eltern entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Kita
- die Eltern entscheiden über die Teilnahme am Mittagessen
- die Eltern entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen (Frühförderung, etc.), soweit keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- die Eltern entscheiden über die Weitergabe persönlicher Daten, sowie über den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.
- die Eltern werden nach der Eingewöhnung, nach Festen, Elternabenden aufgefordert, Rückmeldung zu geben.
- die Eltern entscheiden über Teilnahme und Unterstützung bei Festen/Aktionen (Pastor, Zahnarzt)
- die Eltern haben das Recht bei allen sie persönlich und ihr Kind betreffenden Angelegenheiten beteiligt und gehört zu werden. Sie haben das Recht, dass die Fachkräfte die Sorgen, Wünsche und Anliegen anhören, prüfen und entsprechende Rückmeldung geben.
- die Eltern haben das Recht, informiert zu werden über: <ul style="list-style-type: none"> - den Tagesablauf - Termine, Feste und Veranstaltungen - Öffnungs- und Schließzeiten - Personalentscheidungen - das pädagogische Konzept und die pädagogische Arbeit - den Entwicklungsstand ihres Kindes - über individuelle Vorkommnisse (Unfall, Übergriffe, etc.)

Die Elternvertretung wird am Anfang des KiTa-Jahres auf einem gemeinsamen Elternabend gewählt. Die Elternvertretung versteht sich als Sprachrohr zwischen Eltern und KiTa. Elternvertreter und KiTa-Leitung treffen sich mehrmals im Jahr, um sich gegenseitig Rückmeldungen zu geben.

Der Förderverein der KiTa hat sich zum Ziel gesetzt, umfangreichere Anschaffungen und Aktivitäten für alle Kinder in der Einrichtung finanziell zu unterstützen und zu ermöglichen.

Durch eine Mitgliedschaft sammelt der Förderverein Geld ein.

4.7. Schutzkonzept

Grundsätze / Einleitung:

Die pädagogischen Fachkräfte der Kita Stein verständigen sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Schutz- und Beteiligungsrechte der Kinder.

Die Beteiligung der Kinder an sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.

Es wird anerkannt, dass die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-)Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns ist.

Die Beteiligungsrechte können nicht durch die Kinder, Eltern oder andere Menschen eingeklagt werden. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen deshalb eine hohe Selbstverpflichtung ein und befinden sich im Prozess der stetigen Auseinandersetzung.

Schutz vor Machtmissbrauch gegenüber den Kindern

1. Fachkräfte untereinander

1. Die pädagogischen Fachkräfte schätzen den gegenseitigen Fachdialog.
2. Die pädagogischen Fachkräfte begründen ihr pädagogisches Handeln, hierzu zählt auch eine Rechtfertigung, wenn aus Sicht einer anderen pädagogischen Fachkraft oder eines Kindes das Handeln der Fachkraft hinterfragt wird.
3. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren ihre pädagogischen Vorhaben und ihre pädagogischen Interaktionen. In Teamdialogen werden die Grundsätze einer achtenden Gesprächskultur eingehalten. Hierzu zählt, dass niemand wegen seiner Meinung abgewertet, herabgesetzt oder ignoriert wird.

2. Fachkräfte und Kinder

1. Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich sofort einzuschreiten, wenn aus ihrer Sicht eine Kollegin ein Kollege dem Kind gegenüber ein unangemessenes Verhalten zeigt. Hierzu zählen alle Verhaltensweisen von denen auszugehen ist, dass sie gegen den Willen des Kindes geschehen.
2. Die pädagogischen Fachkräfte einigen sich darauf, wertschätzend mit allen Kindern zu kommunizieren. Sobald Kinder angeschrien oder beleidigt werden, greifen andere Kolleginnen zum Schutz des Kindes ein.

3. Wahrung der körperlichen, seelischen und emotionalen Unversehrtheit des Kindes

Körperliche Zuwendung

Kein Kind wird ohne seine ausdrückliche Zustimmung auf den Schoß genommen. Sobald Kinder Abwehrreaktionen auf die körperliche Schoßsituation zeigen wird Ihnen signalisiert, dass sie aus der Situation herausgehen können.

Mahlzeiten

1. Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob, was und wie viel sie von den angebotenen Speisen essen und trinken, sofern keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen und für alle Kinder genug da ist. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich vor zu bestimmen, welche Speisen

den Kindern zum Mittagessen angeboten werden. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor zu bestimmen, wo und wann die Mahlzeiten eingenommen werden können. Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, neben wem sie sitzen.

2. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, über die Tischkultur zu bestimmen.

3. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, den Kindern nach Regelverstößen das Recht neben wem sie sitzen wollen, vorübergehend zu entziehen.

Schlafen

Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob, wann, und wie lange sie in der Einrichtung schlafen.

Hygiene

1. Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, ob, von wem, wann und wie sie gewickelt werden. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor, den Aufenthaltsort des Kindes zu bestimmen, wenn die Geruchsbelästigung der vollen Windel ihrer Meinung nach den anderen Personen nicht mehr zuzumuten ist oder die Gefahr der Verschmutzung durch eine über quillende Windel besteht.

2. Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ab wann sie statt einer Windel die Toilette benutzen.

3. Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, wann sie auf die Toilette gehen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor zu bestimmen, ob die Kinder vor Ausflügen auf die Toilette gehen müssen.

Nase putzen

Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, wer ihnen die Nase putzt. Beim Naseputzen werden die Eigenaktivitäten des Kindes unterstützt und begleitet.

Anrede der Kinder

Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, die Kinder bei ihrem von ihnen und ihren Eltern benannten Namen zu nennen. Auf die Verwendung von Spitz- und Kosenamen wird verzichtet.

4. Spiel und Angebote

Angebote

1. Die Kinder haben das Recht, über die Teilnahme an Angeboten selbst zu entscheiden. Dieses Recht wird nur durch die Teilnehmerzahl eingeschränkt. Angebote auf dem Flur, den Nebenräumen und dem Außengelände sind davon ausgenommen.

2. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor darüber hinaus einzelne Angebote zu planen und durchzuführen, ohne zuvor Rücksprache mit den Kindern zu halten und die Kinder an der Teilnahme zu verpflichten.

Freie Spielzeit

1. Die Kinder haben das Recht, innerhalb der festgelegten freien Spielzeit, selbst zu entscheiden, was sie wann, wo, mit wem und wie sie (alleine oder mit anderen Kindern) spielen möchten.

5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerde zur Sicherung der Qualität

Einleitung

Die Kinder haben das Recht, ihre Beschwerden in den Beteiligungsgremien, gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder der Leitung sowie anderen Kindern oder ihren Sorgeberechtigten zu äußern.

Das Beschwerdegremium ist der wöchentlich stattfindende Beschwerdekreis in den einzelnen Gruppen

- a) Jedes Kind hat das Recht, sich über alles, was es bedrückt, zu beschweren.
- b) Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, den Kindern ihre in der Verfassung garantierten Rechte einschließlich der Beschwerderechte zu vermitteln.
- c) Da Kinder in der überwiegenden Zahl der Fälle ein Unbehagen nur unmittelbar in der Situation zum Ausdruck bringen können und da sie solche Beschwerden auf vielfältige Weisen äußern, bemühen sich die pädagogischen Fachkräfte, Beschwerden der Kinder wahrzunehmen und ihre Äußerungen gegebenenfalls als solche zu interpretieren und für „leise“ in nonverbaler Form oder durch verändertes Verhalten geäußerte Beschwerden aufmerksam zu sein, sowie die in aggressivem Verhalten versteckten Beschwerden inhaltlich zu entschlüsseln. Sie verpflichten sich, sich unterstützend einzumischen, wenn sie den Eindruck haben, dass eine andere Mitarbeiterin oder ein anderer Mitarbeiter eine Beschwerde eines Kindes nicht wahr- oder ernstnimmt, sowie gegebenenfalls eine solche Einmischung zuzulassen.
- d) Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, sich in Machtkämpfe zwischen Erwachsenen und Kindern schlichtend einzumischen, wenn sie den Eindruck haben, dass die Auseinandersetzung unfair geführt wird, sowie bei einer Beteiligung an einem Machtkampf mit einem Kind eine solche Einmischung zuzulassen.
- e) Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, die Sorgeberechtigten der Kinder zu veranlassen, für ihnen gegenüber geäußerte Beschwerden aufmerksam zu sein und diese mit Zustimmung des sich beschwerenden Kindes gegebenenfalls an die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten.
- f) Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, Beschwerden, die ihnen bekannt werden und die nicht unmittelbar abschließend bearbeitet werden können, so zu dokumentieren, dass sie insbesondere den beschwerdeführenden Kindern präsent bleiben.
- g) Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, den Kindern Medien zur Verfügung zu stellen, mit denen sie ihre Beschwerden im Bild festhalten können, sowie diese Medien regelmäßig und gemeinsam mit den Kindern zu sichten.
- h) Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, mit Zustimmung der beschwerdeführenden Kinder öffentlich mit den Kindern und gegebenenfalls weiteren Beteiligten über die Beschwerde zu verhandeln und gegebenenfalls gemeinsam Konsequenzen zu beschließen oder die Beschwerde zur weiteren Bearbeitung der Dienstversammlung der pädagogischen Mitarbeiter vorzulegen, sowie den Kindern die Ergebnisse der jeweiligen Verhandlungen begründet mitzuteilen.

4.7.1. Die Beteiligung der Kinder /Partizipation

Die Basis der Partizipation, der Beteiligungsrechte der Kinder in der KiTa, sind das Erkennen und Benennen von eigenen Gefühlen. Denn wer in der Lage ist, eigene Gefühle zu erkennen und zu interpretieren, kann gut für sich sorgen.

Die pädagogische Grundhaltung, von den Bedürfnissen der Kinder ausgehend und sie in ihren Gefühlen ernst zu nehmen verschafft grundsätzlich eine Haltung, Kinder in persönlichen

Angelegenheiten zu beteiligen und ihre Rechte anzuerkennen. Partizipation ist als ein Prozess zu verstehen. Diese Konzeption bildet die Grundlage, in der Ziele und Umsetzung beschrieben sind. In der Praxis wird das erprobt- im Team regelmäßig reflektiert, fortgeschrieben- und dadurch angepasst.

Ziele von Partizipation:

- Kinderrechte werden erfahrbar

Kinder erfahren ihre Rechte. Die Fachkräfte stellen den Kindern Rahmenbedingungen zur Verfügung, in dem sie ihre Rechte erfahren und umsetzen können.

- Demokratiebildung

Kinder werden in kleinen Schritten, ihrem Entwicklungsstand entsprechend an ein demokratisches Miteinander herangeführt.

Kinder werden gefragt, Kinder beteiligen sich. D.h. sie bilden ihre Meinung und vertreten diese. Dabei werden neben den sprachlichen Kompetenzen auch die Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft gefördert. Ganz nebenbei erfahren die Kinder, dass nicht immer alles nach ihrem Willen geht. Im Austausch mit anderen üben sie Konfliktlösungsstrategien, andere Sichtweisen einzunehmen und diese zu akzeptieren.

In der Kita werden Beteiligungsprozesse in Gang gesetzt. Möglichst viel an Partizipation (Abfragen, Umfragen, Abstimmen) wird zugelassen. Die Fachkräfte nehmen sich mit vorgefertigten Lösungsansätzen zurück. Die Kinder sammeln ihre eigenen Erfahrungen. Die Fachkräfte vertrauen den kindlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Das Kind wird als Experte für seine Belange anerkannt. Die Fachkräfte warten ab, greifen nicht vorschnell ein. Sie lassen sich auf das Tempo des Kindes ein, angenehme und unangenehme Erfahrungen werden dem Kind zugemutet. Die Fachkräfte lassen es zu.

Die pädagogischen Fachkräfte tauschen sich in kollegialer Beratung und auf Grundlage von Beobachtungen zunächst aus, und besprechen, was Kinder aus ihrer Sicht selbst bestimmen können. Partizipation erfordert einen festen, wiederkehrenden Termin in der Woche, an dem Raum und Zeit ist, gemeinsam über Dinge zu sprechen, die Kinder bewegen. Raum und Zeit zu planen und Entscheidungen zu treffen.

Aus diesem Erleben heraus werden diese Strukturen nach und nach weiterentwickelt und die Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern verbessert/differenziert.

4.7.2. Die Kinderrechte

Kinderrechte verbessern die Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen und leben, sie sind eine wichtige Errungenschaft für eine freie, demokratische Gesellschaft.

Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten angesehen, die ernstgenommen und respektiert werden.

Bezogen auf die Umsetzung der Kinderrechte, spielen die Erwachsenen/ die Fachkräfte eine wichtige Rolle.

In der KiTa werden die Kinder bei der Wahrnehmung ihrer Rechte in einer dem Alter und Reife des Kindes angemessenen Art und Weise unterstützt.

Ein demokratisches Miteinander aller Beteiligten in der KiTa prägt den Alltag in der Einrichtung. Entsprechend des Alters der Kinder werden Übungen / Spieleinheiten / Angebote gemacht, die den Kindern dabei helfen, ein Gefühl zu entwickeln, was mit Schutzrechten gemeint ist. Mit

Methoden von Einschätzungen, Abstimmen erkennen die Kinder den Unterschied zwischen Rechten und Wünschen.

4.7.3. Die Prävention

Ein weiterer Baustein des Schutzkonzeptes der KiTa Stein ist die Prävention. Die Rechte der Kinder, deren Beteiligung und das Erleben ihrer Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder. Die Fachkräfte verfügen über ein Basiswissen über Machtmissbrauch, Übergriffe, Gewalt, grenzverletzendem Verhalten. Sie entwickeln eine Wahrnehmung über mögliche Formen der Gewalt durch Fachkräfte.

„Überlastungssituationen“ von Fachkräften werden im Team in Kollegialer Beratung besprochen.

Auf institutioneller Ebene wird folgendermaßen präventiv gearbeitet:

- in Einstellungsgesprächen werden die Verfahren §8a des SGB thematisiert
- die Fachkräfte arbeiten gemeinsam an einer Selbstverpflichtungserklärung
- es besteht eine Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzzentrum und einer insofern erfahrenen Fachkraft
- der Träger fordert die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Die Prävention auf konzeptioneller Ebene zeigt sich so:

- die Verantwortung für den Schutz der Kinder in der KiTa vor Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen ist der Konzeption aufgenommen
- das Schutzkonzept wird im gesamten Team erarbeitet, regelmäßig überarbeitet und hinterfragt
- ein Handlungsplan regelt die Verfahrenswege bei vermuteter Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie und innerhalb der Einrichtung
- Fortbildungen zum Thema Kinderschutz sind konzeptionell verankert. Weitere Angebote zu diesem Thema werden vom Träger empfohlen und ermöglicht
- auf Elternabenden werden die Eltern über das aktuelle Schutzkonzept informiert. Dieses soll sicherstellen, dass sich in der KiTa Stein Kinder, Eltern und Fachkräfte wohlfühlen und angstfrei agieren können

4.7.4. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der Kinder in der KiTa erfordert. Es wird immer beachtet, dass die Fürsorgepflicht für die Kinder und für die Fachkräfte berücksichtigt wird. Der Interventionsplan bezieht sich auf Ereignisse, die im familiären Umfeld und innerhalb der Einrichtung das Kindeswohl gefährden. Die Vorgehensweise ist verbindlich geregelt.

Im Umgang miteinander können Kinder die Grenzen eines anderen Kindes missachten. Evtl. kann das Kind eigene Impulse (noch) nicht kontrollieren, oder etwas passiert unbeabsichtigt, oder das Kind probiert seine eigene Selbstwirksamkeit aus.

Die Fachkräfte beobachten dieses Verhalten sorgfältig. Die KiTa-Leitung wird darüber informiert.

Die insofern erfahrene Fachkraft des Kinderschutzzentrums Kiel kann von der KiTa zur Beratung hinzugezogen werden. Gemeinsam wird zwischen auffälligem und altersangemessenem Verhalten unterschieden.

Die Eltern der betroffenen Kinder werden darüber informiert. In Elterngesprächen (ggf. mit der insofern erfahrenen Fachkraft) werden Ursachen abgeklärt und weitere Hilfen angeboten. Wenn Unsicherheiten, weitere Fragen im KiTa-Team und/oder bei den Eltern bestehen, werden weitere Fachkräfte (pro-familia) zur Beratung/Elternabend hinzugezogen.

Bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eine Fachkraft wird die KiTa-Leitung hinzugezogen. Die Fakten, die zur Vermutung führen, werden abgeklärt und sorgfältig abgewogen. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten muss gewahrt werden.

Besteht ein Gefährdungsrisiko für das Kind, trifft die KiTa-Leitung gemeinsam mit dem Träger Vorkehrungen, zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefahr.

Dies können organisatorische und personelle Entscheidungen sein. Die Heimaufsicht des Kreises Plön wird eingeschaltet, das gesamte Team informiert.

Den Eltern des betroffenen Kindes wird Unterstützung angeboten, z.B. die Vermittlung von Beratungsstellen.

Alle relevanten Stellen (KiTa-Leitung, Träger, Heimaufsicht) bewerten des weiteren diesen Vorfall, planen nächste Schritte und entscheiden über weitere Maßnahmen.

Erweist sich der Verdacht als unberechtigt, müssen alle Verdachtsmomente ausgeräumt werden. Alle Beteiligten werden darüber informiert.

Der Träger bietet Unterstützung an. Dieses kann eine therapeutische/beratende Begleitung für die betroffene Fachkraft sein, oder eine Fachberatung für das gesamte Team umfassen.

Wenn Grenzen innerhalb der KiTa missachtet wurden, bzw. ein Verdacht bestand, werden die fachlichen Standards im Team überprüft.

Die Fachkräfte haben sich darüber verständigt, dass nicht jede Unterversorgung oder pädagogische Probleme eine Kindeswohlgefährdung ist.

Nehmen die Fachkräfte gewichtige Anhaltspunkte einer Vernachlässigung/Misshandlung eines Kindes in der Familie wahr, greift ein Verfahren, dessen Schritte verankert sind.

Die KiTa-Leitung wird informiert und im Team wird die persönliche Wahrnehmung überprüft.

Für die Gefährdungseinschätzung, Vorbereitung von Elterngesprächen und der Planung nächster Schritte, steht dem KiTa-Team die insofern erfahrene Fachkraft des Kinderschutzzentrums Kiel zur Verfügung.

Zusammen wird geprüft und abgewogen, wie der Gefährdung begegnet werden kann.

Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, ist die KiTa zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.

Wenn der Schutz des Kindes akut nicht in Frage gestellt wird, werden die Eltern des Kindes eingebunden. Die KiTa informiert sie über die Gefährdungseinschätzung. Sie planen die nächsten Schritte, die Kita wirkt auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hin. Die insofern erfahrene Fachkraft kann, muss bei diesem Schritt nicht dabei sein. Ziel dieses Gesprächs ist, die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen und ein Hilfeverständnis für ihr Kind zu entwickeln.

Es werden verbindliche Absprachen über erforderliche Veränderungen (z.B. Erziehungsberatung) getroffen. Diese Absprachen werden in einem vereinbarten Zeitfenster begleitet und überprüft.

Durch weitere Gespräche und Beobachtungen wird festgehalten, ob positive Veränderungen eintreten und/oder die Vermittlung anderer Hilfen in Anspruch genommen wird.

Sollten Fachkräfte und KiTa-Leitung zur Erkenntnis kommen, dass die vereinbarte Hilfestellung nicht ausreichend oder ungeeignet ist, und die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden konnte, erfolgt eine erneute Risikoabschätzung unter Hinzuziehung der insofern erfahrenen Fachkraft.

Die Eltern werden darüber informiert, dass aufgrund der gemeinsam getragenen Sorge um die Entwicklung des Kindes und die bisher nicht ausreichenden Verbesserungen die Inanspruchnahme des ASD vorbereitet wird.

5. Qualitätsentwicklung- und Sicherung

Die Basis der Qualitätsentwicklung und Sicherung wird in der Hauskonzeption dargestellt. Darüber hinaus entwickeln sie die Qualität ständig weiter. Das pädagogische Team überprüft, indem sie reflektieren und dadurch die Konzeption erweitern oder verändern. Fort- und Weiterbildung aller pädagogischen Fachkräfte sichert die Qualität und passt sie neuen Anforderungen an. Dies geschieht auch in teaminternen Fortbildungen. Hierzu nimmt das KiTa-Team eine durch die Fachhochschule Kiel zertifizierte Fachberaterin in Anspruch. Gemeinsam reflektieren sie pädagogische Vorhaben und überprüfen die Inhalte. Damit dies für alle möglich wird schließt die KiTa bis zu 3 Tage im Jahr.

Die KiTa-Leitung nimmt an einer Qualifizierung zur internen QM-Beauftragten am Forschungs- und Entwicklungszentrum Kiel teil. Das Qualitätsmanagementsystem ist ein ISO 9000 basiertes Verfahren. Ziel ist die Einführung und Verankerung eines QM-Systems, um so die Qualität der pädagogischen Arbeit ständig weiterentwickeln zu können.

Hintergrund

Qualitätsentwicklung ist für Träger von Kindertageseinrichtungen nach SGB VIII (z.B. § 22a, § 78 Abs. 1 oder § 79) eine Pflichtaufgabe. So wird in § 22a (1) SGB VIII festgelegt: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln.“ Qualitätsmanagement ist der Oberbegriff für Qualitätsplanung, Qualitätslenkung, Qualitätsprüfung sowie Qualitätsdokumentation (Schelle 2006). Qualitätsmanagement liegt damit einerseits in Trägerverantwortung, ist aber andererseits immer auch Leitungstätigkeit. Die Leitung einer Kindertageseinrichtung hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Prozesse innerhalb einer Kita strukturell so zu gestalten, dass die Qualität überprüft und verbessert werden kann. Ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) ist ein Instrument, das es erlaubt Qualität in der Kita systematisch zu erfassen und weiterzuentwickeln. Der Schwerpunkt von Kita QMS liegt auf der Steuerung von Qualitätsentwicklungsprozessen durch Leitungen in der Kita. Die Trägerverantwortung ist dabei stets mit im Fokus. Das angebotene Kita QMS ermöglicht es Einrichtungen die gesetzlichen Anforderungen an gute Qualität in Kindertageseinrichtungen in den Blick zu nehmen, um die Qualität weiterentwickeln zu können.

Der Einfachheit halber, wurde bei der Formulierung des pädagogischen Personals überwiegend die weibliche Form gewählt. Beide Geschlechter arbeiten in der KiTa Stein gleichberechtigt.

Literatur, Quellenangaben

- Kindergarten heute (Beschwerdeverfahren für Kinder)
- Gopnik, Kühl, Meltzoff (2003)
- Schäfer (2003)
- Renate Zimmer
- Arbeitshilfe „Kinderschutz in KiTas“ Der Paritätische
- KiTa-Gesetz S-H (2015)
- Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Kinderrechte – Deutsches Kinderhilfswerk
- VN- Kinderrechtskonvention 2015, 5. Auflage